

Merkblatt zur Beitragszahlung Spielhaus Hafencity e.V.

§ 1 Grundsatz

Dieses Merkblatt ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags.
2. Die festgesetzten Beiträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

1. Folgende Jahresbeiträge werden erhoben:
 - a. Ordentliches Mitglied (nach § 4) - EUR 60,00
 - b. Ordentliches Mitglied (nach § 4) mit zusätzlicher Unterstützung der Initiative „Sturmflut Hafencity“ und mögliche Teilnahme am Fußballtraining
 - c. Förderndes Mitglied (nach § 7, kein Stimmrecht in der MV) - EUR 60,00
2. Der Mitgliedsbeitrag ist i.d.R. zum 01.02. eines jeden Jahres fällig. Einzugsermächtigungen werden zu diesem Termin für das jeweilige Jahr vom Girokonto abgebucht. Tritt ein Mitglied während eines laufenden Jahres ein, wird der anteilige Jahresbeitrag für das laufende Jahr unverzüglich nach dem Eintritt fällig.

§ 4 Vereinsaustritt

Der freiwillige Austritt ist zum Ende eines jeden Kalendervierteljahres möglich. Die Austrittserklärung muss spätestens am 20. Kalendertag des Vormonats beim Vorstand eingegangen sein.